



Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2020

Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen
Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter

P181319

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die medizinische Betreuung von psychisch kranken inhaftierten Menschen ist anspruchsvoll und komplex. Mit der Umsetzung des Massnahmenpakets ist es gelungen, eine für die psychisch auffälligen Inhaftierten adäquate Betreuung und psychiatrische Behandlung aufzubauen. Mit Hinweis auf die erst kurze Laufzeit kann insgesamt festgehalten werden, dass Insassen dank der Spezialstation frühzeitig, das heisst vor einer akuten Krise, stabilisiert werden können, was wiederum weniger Krisenbewältigungssituationen zur Folge und damit einen positiven Einfluss auf das gesamte Setting im Gefängnis hat. Ist ein Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik dennoch angezeigt, gestaltet sich die Einweisung aufgrund des reservierten Isolierzimmers in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel wesentlich einfacher.

